



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Austausch zum Just Transition Fund (JTF) in der Lausitz

Braunkohleregion Lausitz als mögliches Zielgebiet im JTF
Erstellen des Territorialen Plans für einen gerechten
Übergang (TJTP) gemäß der JTF Verordnung

06.12.2021 - Videokonferenz BGA Lausitz

Herr Hendrik Fischer

Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg

Agenda

- (1) Einführung in das Thema
- (2) Aktueller Sachstand
- (3) Austausch und Diskussion
- (4) Nächste Schritte



(1) Einführung in das Thema Zielsetzung und Interventionslogik des JTF

Spezifisches Ziel des JTF (Artikel 2 JTF VO):

„[...] trägt der JTF zu dem einzelnen spezifischen Ziel bei, Regionen und Menschen **in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs** zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.“

Erwägungsgrund, u.a:

(5) „Der JTF hat das Ziel, die negativen Auswirkungen der Energiewende durch Unterstützung **der am stärksten betroffenen Gebiete und Beschäftigten** abzumildern und einen ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang zu fördern. [...] die aus dem JTF unterstützten Maßnahmen **unmittelbar** dazu beitragen, die Auswirkungen des Übergangs abzufedern, und zwar durch die **Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung und die finanzielle Unterstützung der Diversifizierung und Modernisierung der lokalen Wirtschaft.**“



(1) Einführung in das Thema **Am stärksten betroffene Gebiete**

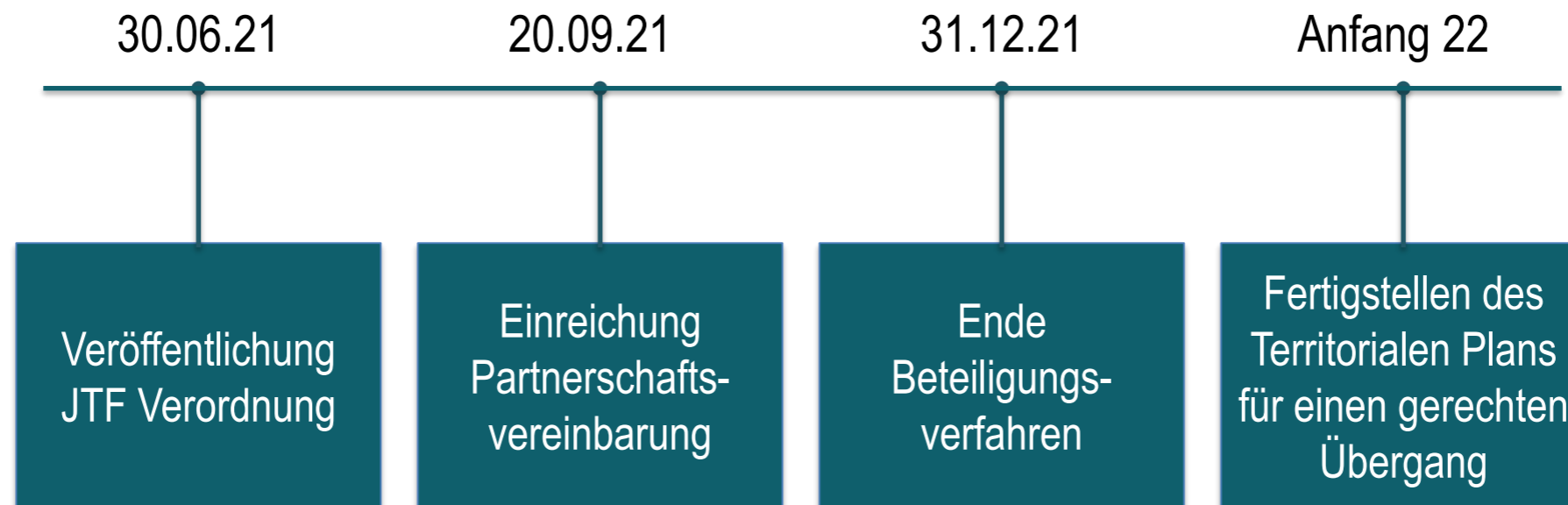
Zielgebiet des JTF

- Zielgebiet des JTF sind die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen
 - NRW: Rheinisches Revier
 - Sachsen / Sachsen-Anhalt: Mitteldeutsches Revier
 - **Brandenburg / Sachsen: Lausitzer Revier**
- Fördergebiet ist in einem Territorialen Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) zu begründen.
- Im Rahmen der eingereichten Partnerschaftsvereinbarung zwischen Bund und EU wurde die Lausitz mit den Landkreisen wie im StStG aufgenommen.



(2) Aktueller Sachstand Prozess zum JTF

...bis zum Fertigstellen des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang (TJTP)



(2) Aktueller Sachstand

Gliederung des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang (TJTP)

Beteiligungs-
verfahren

Fertigstellen des
Territorialen Plans für
einen gerechten
Übergang

1. Überblick über den Übergangsprozess und Ermittlung der am stärksten negativ betroffenen Gebiete innerhalb des Mitgliedstaats

1.1 Überblick über den erwarteten Prozess des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union [...], mit einem Zeitplan [...]

1.2 Ermittlung der voraussichtlich am stärksten negativ betroffenen Gebiete und Begründung [...inkl.] Schätzung der wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen [...]

2. Bewertung der Herausforderungen des Übergangs für jedes ermittelte Gebiet

2.1 Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

2.2 Entwicklungsbedarf und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050

2.3 Kohärenz mit anderen einschlägigen nationalen, regionalen oder territorialen Strategien und Plänen

2.4. Arten der geplanten Vorhaben

3. Governance-Mechanismen

3.1. Partnerschaft

3.2. Überwachung und Evaluierung

3.3. Koordinierungs- und Überwachungsstelle(n)

4. Programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren

(2) Aktueller Sachstand: **Fördertatbestände des JTF** (JTF VO Art. 8 (2))

- | |
|---|
| a) produktive Investitionen in KMU , einschließlich Kleinunternehmen und Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung, Modernisierung und Umstellung der Wirtschaft führen; |
| b) Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen, auch durch Gründerzentren und Beratungsdienste, die zu neuen Arbeitsplätzen führen; |
| c) Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten , auch durch Hochschulen und in öffentlichen Forschungseinrichtungen, und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien; |
| d) Investitionen in den Einsatz von Technologien sowie in Systeme und Infrastrukturen für erschwingliche saubere Energie , einschließlich Energiespeichertechnologien , und in die Verringerung der Treibhausgasemissionen; |
| e) Investitionen in erneuerbare Energie im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien, und in Energieeffizienz , auch für die Zwecke der Minderung der Energiearmut ; |
| f) Investitionen in intelligente und nachhaltige lokale Mobilität , einschließlich der Dekarbonisierung des lokalen Verkehrssektors u. seiner Infrastruktur |
| g) Instandsetzung und Modernisierung von Fernwärmenetzen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmenetzen und Investitionen in die Wärmeproduktion, sofern die Fernwärmeanlagen ausschließlich durch erneuerbare Energiequellen beliefert werden; |
| h) Investitionen in Digitalisierung , digitale Innovationen und digitale Konnektivität; |
| i) Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen , die Wiederherstellung von Flächen, erforderlichenfalls einschließlich grüner Infrastruktur, und Umwidmungsprojekte, wobei das Verursacherprinzip berücksichtigt wird; |
| j) Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft , unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling; |
| k) Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden ; |
| l) <i>Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche</i> ; |
| m) aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden; |
| n) technische Hilfe ; |
| o) Sonst. Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung , einschließlich — in hinreichend begründeten Fällen — von Investitionen in die Infrastruktur für Ausbildungszentren sowie Kinderbetreuungs- und Altenpflegeeinrichtungen gemäß den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang gem. Art. 11. |
| + [...] können [...] in Gebieten, die für die Zwecke des Art. 107 (3) a und c AEUV als Fördergebiete ausgewiesen sind, produktive Investitionen in andere Unternehmen als KMU unterstützt werden, sofern diese Investitionen als Teil des territorialen Plans [...] genehmigt wurden. Diese Investitionen sind nur förderfähig, wenn sie für die Umsetzung des territorialen Plans [...] erforderlich sind, wenn sie zum Übergang der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 und zu den damit verbundenen Umweltzielen beitragen, wenn ihre Unterstützung für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den ermittelten Gebieten erforderlich ist und wenn sie nicht zu einer Verlagerung [...] führen. |
| + [...] Investitionen zur Verringerung der THG-Emissionen aus in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführten Tätigkeiten unterstützt werden, sofern diese Investitionen als Teil des territorialen Plans [...] |

(2) Aktueller Sachstand - Nach Konsultationen mit der Region: **Eckpunkte für Förderbedarfe zur Abmilderung und Unterstützung des Transformationsprozesses**

- (1) **Breitangelegtes KMU-Programm inkl. Gründungen** zur Diversifizierung / Modernisierung / Neuausrichtung der Unternehmen und Region inkl. Kreislaufwirtschaft (Investive sowie begleitende nichtinvestive Maßnahmen/Beratung, branchenoffen, Verzicht auf Primäreffekt)
- (2) **FuEu-Tätigkeit** sowohl von KMU/Unternehmern als auch von Universitäten/Hochschulen/ Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen inkl. Transferzentren
- (3) **Energietransformation / Sektorenkopplung** inkl. H-2-Maßnahmen im Bereich Energie und Verkehr (z. B. H2-Busse, Energieeffizienz in KMU, EE-Anlagen f. Grüne Wärme)
- (4) **Fachkräfte:** Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Umschulung
- (5) **Digitale** Infrastruktur u.a. zur Erschließung von Arbeitsplatz- und Diversifikationspotentialen



(3) Austausch und Diskussion

(4) Nächste Schritte Prozess zum JTF

...nach Fertigstellen des Territorialen Plans für einen gerechten Übergang (TJTP)

Anfang 22

Feb. 22

sodann

sodann

danach

danach

Fertigstellen des
Territorialen Plans
für einen gerechten
Übergang

Kabinetttbefassung
zum JTF

Einreichung des
JTF-Programms
bei der EU
Kommission

Nachforderungen
der EU
Kommission

Genehmigung des
JTF-Programms
für BB

Umsetzung in
Richtlinien und
Antragsverfahren
bei der ILB



Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Bitte richten Sie Ihre Hinweise und
Anmerkungen an:**

Jana.Dombrowski@MWAE.Brandenburg.de

